

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeversches Wochenblatt  
1839**

2 (13.1.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-154224](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-154224)

# Zeverisches Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 2. Sonntag, den 13. Januar 1839.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Da die Stelle eines Gefangenwärters beim Untersuchungs-Gefängnisse zu Zever mit dem 1. Mai 1839 erledigt wird, so werden alle diejenigen, welche bei Wiederbesetzung derselben berücksichtigt zu werden wünschen, hiedurch aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche, welchen die nöthigen Atteste angelegt werden müssen, spätestens gegen den 14. Februar 1839 bei der Regierung einzureichen.

Oldenburg, aus der Regierung, den 29. Decbr. 1838.  
M u t z e n b e c k e r.

von Berg.

2. In Gemäßheit des §. 63 des Recrutirungs-gesetzes vom 19. Juli 1837 fordert das Militair-Collegium alle diejenigen ausgedienten Soldaten oder sonstigen Individuen, welche geneigt sind, am 1. Mai d. J. für eine Gratification von 180  $\mathcal{F}$  Gold als Stellvertreter in Dienst zu treten, hiermit auf, sich an einem der nächsten Donnerstage, Mittags 12 Uhr, und spätestens am 7. Februar d. J., persönlich in dem Sitzungs-Local des Militair-Collegiums zu melden.

Uebrigens werden nur Meldungen solcher Personen berücksichtigt werden, welche:

- 1) wenigstens 5 Fuß 5 Zoll Oldenburger Maas (ohne Fußbekleidung) groß und sonst vollkommen dienst-tüchtig sind;
- 2) Bescheinigungen des Amtes ihres Wohnorts beibringen, daß sie Landesunterthanen und unverheirathet sind und sich bisher gut betragen und ihrer eigenen Behrpflichtigkeit Genüge geleistet haben;
- 3) durch Beibringung ihres Lauffscheins nachweisen, daß sie noch nicht über 32 Jahr alt sind. Insofern die sich Meldenden bereits früher gedient haben, haben dieselben außerdem
- 4) ein Zeugniß ihres guten Betragens von Seiten ihres früheren Compagnie-Commandeurs beizubringen.

Oldenburg, aus dem Militair-Collegium, 1839. Jan. 3.  
v. K a n z o w.

Behr mann.

3. Der Landesherrlichen Verordnung vom 29. Juli 1830 gemäß werden alle Eingeseffene des Amtes Zever hiedurch aufgefordert vor Ablauf des Monats Januar d. J., ihre Hunde bei den Kirchspielsbörgen einzulösen zu lassen, und die vorgeschriebenen Marken einzulösen.

Mit Anfang Februar wird gegen die Eigenthümer derjenigen Hunde, welche alsdann mit Marken nicht versehen sind, der Verordnung gemäß verfahren werden.

Amte Zever 1839, Januar 8.  
T o e l.

4. Beim Schilling ist ein Boot von blaugrauer Farbe mit schwarzem Rande,  $9\frac{1}{2}$  Fuß lang, 3 Fuß 8 Zoll breit, worin 2 Sitzbänke befindlich, gestrandet und geborgen. Der Eigenthümer hat sich bis jetzt nicht eingefunden, und wird derselbe daher hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato beim hiesigen Amte zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls mit dem Verkaufe des Boots verfahren werden soll.

Amte Minsjen 1838, December 29.

H o l l m a n n.

5. Packetfahrt zwischen der Friederichschleuse und Wangeroge für die Monate Januar und Februar 1839.

Abfahrt von der Friederichschleuse nach Wangeroge.

J a n u a r.

Montag	den 7. Nachmitt.	3 Uhr.
Donnerstag	— 17. Morgens	11 —
Freitag	— 25. Morgens	6 —
Donnerstag	— 31. Morgens	11 —

F e b r u a r.

Donnerstag	den 7. Morgens	5 Uhr.
Donnerstag	— 14. Morgens	10 —
Freitag	— 22. Morgens	6 —
Donnerstag	— 28. Morgens	10 —

Abfahrt von Wangeroge nach der Friederichschleuse.

J a n u a r.

Sonntag	den 6. Nachmitt.	1 Uhr.
Mittwoch	— 16. Morgens	8 —
Donnerstag	— 24. Nachmitt.	2 —
Mittwoch	— 30. Morgens	8 —

F e b r u a r.

Mittwoch	den 6. Nachmitt.	2 Uhr.
Mittwoch	— 13. Morgens	8 —
Donnerstag	— 21. Nachmitt.	2 —
Mittwoch	— 27. Morgens	7 —

Amte Lettens 1839, Januar 4.

D e l t e r m a n n.

H o f m e i s t e r.

## Gestohlene Sachen.

Am Abend des 3. vorigen Monats ist dem Johann Christoph Peecken zur Esleuse von der Weide eine schwarz und weißbunte etwa vierjährige Kuh mit schwarzen Beinen gestohlen.

Daher ersuchen wir sämtliche Obriheiten und fordern die königliche Landgendarmarie auf, zur Entdeckung der Thäter und Wiederherbeischaffung der Kuh mitzuwirken.

Wittmund, den 31. December 1838.

Königl. Hannoversches Criminal-Amte.

B l e y.

## Immobil = Verkäufe.

1. In Convocationsfachen der Erben des weiland Bruno Jürgens Bruns, zur Hahnerey, als:

- 1) des weil. Zimmermanns Frerich Helmerich Bruns, zu Eldorf Erben, nämlich:
  - a, dessen Wittwe Tave Margarethe, geb. Janßen, zu Eldorf,
  - b, dessen Sohnes, des Zimmermanns Hinrich Gerhard Bruns, daselbst,
  - c, dessen Tochter Frauke Margarethe, geb. Bruns, des Popke Eden Hinrichs, zur Hahnerey Ehefrau,
  - d, dessen Tochter Anna Margarethe Bruns, des Schiffers Reiner Reiners zu Hooksiel, Ehefrau,
  - e, der Erben des Sohnes Bruno Jürgens Bruns, Zimmermanns zu Eldorf, als:  
dessen Wittwe, Mehnelt Cathrine geb. Gehrels daselbst, und der genannten Erben sub 1 a — d und f,
  - f, des minderjährigen Sohnes Johann Brören Bruns unter Vormundschaft seiner sub a angeführten Mutter,

2) der Ehefrau des Hausmanns Bruno Jürgens zu Hohenkirchen, Frauke Catharine geb. Bruns, betreffend den Verkauf eines im Kirchspiele Hohenkirchen belegenen Landgutes, die Hahnerey genannt, ist in dem Subhastationsstermine vom 17. December d. J. nicht hinlänglich geboten worden, und wird daher auf Antrag der Verkäufer abermaliger Termin zum öffentlichen Verkauf des in den Proclamen vom 3. October d. J. näher beschriebenen, im Kirchspiel Hohenkirchen belegenen Landgutes auf den

(21.) ein und zwanzigsten Januar k. J. Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Christians Erben Wirthshause zu Zeven, angesetzt.

Zeven, den 17. December 1838.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschafft Zeven.  
Schloifer.

Wieben.

2. In Subhastationsfachen des den Erben des weil. Hausmanns, Johann Friedrich Richter, geborenen Landguts, Kloster Desfringsfelde, bestehend aus 114 1/2 Matten Meet- und Fennlandes, nämlich 62 Matten jenseits und 30 1/2 und 22 Matten disseits des Mönchertiefs, 250 Scheffel Einfaats Geestlandes und 80 Matten Hölzung, Heide- und Feldlandes, mit den dazu gehörigen Gebäuden, als: Wohnhause, Scheune, Backhause, Schaaftalle und Häuslingshause nebst Garten am hohen Wege, ist auf Antrag dieser Erben ein neuer Termin zum Aufgebot auf den

(28.) acht und zwanzigsten Januar k. J., des Nachmittags 3 Uhr, in des Gastwirths, Gerriet Christians Wittve Behausung in der Vorstadt Zeven angesetzt.

Zeven 1838, December 31.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschafft Zeven.  
Schloifer.

Wieben.

3. Auf Ansuchen des Kirchspielsvogts Reiner Dnken, zu Dottens, als Bevollmächtigten des Hausmanns

Rieniet Christian Rieniets, zu Bussenhausen, soll die dem Letzteren zugehörige, ihm in einem Theilungsvergleich über den Nachlaß seiner Mutter, Susanne Marie, gebornen Lüken, vom 18. März 1836, von seinen beiden Brüdern, Anton Günther Rieniets und Diederich Günther Rieniets, hinsichtlich ihrer Antheile, übertragene Landstelle zu Bussenhausen, im Kirchspiele Letens, groß 43 1/2 Matten, wovon

- 1) 16 Matten bei Bussenhausen, zwischen H. Folders Lande und dem Bussenhauser Warf,
- 2) 13 Matten in Westen des Wiefeser Weges und östlich von E. Z. Drantmann Erben Ländereien,
- 3) 11 Matten bei Schött, südlich von M. R. Mammen Erben Ländereien und nördlich von der Quansenfer Leide, und
- 4) 3 1/2 Matten in Süden und Osten von der Dem Paloge Ländereien belegen sind, am

(13.) dreizehnten März k. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Gerriet Christians Erben Wirthshause öffentlich verkauft werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück Rechte oder Forderungen in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, diese in Termino vom (4.) vierten März k. J.,

bei Strafe des Verlustes, anzugeben.

Präclusiv = Bescheid den (7.) siebenten März kommenden Jahres.

Zeven, den 23. December 1838.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschafft Zeven.  
Schloifer.

Holls.

## Convocationen.

1. Zufolge Contracts vom 29. October 1838 kaufte der Dienstknecht Tönnies Tönniesen bei dem Kaufmann Hillert Tannen Mennen, zu Hohenkirchen, von dem Böttchergesellen Heinrich Harms, zu Rüstertiel, das zum Nachlasse seiner weiland Mutter Elise Harms, gebornen Mammen, des weiland Schullehrers Hajo Eden Harms, zu Sct. Joost, Wittve gehörige, theils ihm angeerbte, theils ihm von seinem Bruder Harm Eden Harms übertragene, bei Hohenkirchen belegene zu den sogenannten kleinen Häusern gerechnete Häuslingshaus nebst Garten und allen sonstigen Zubehörungen, welches in Osten an den gemeinen Fahrweg, in Norden an den zur zweiten Pastorei zu Hohenkirchen führenden Fahrweg, in Westen an Diark Janßen Wittve Land und in Süden an Johann Hillers Brörcken Land gränzt, für die Summe von 200  $\text{R}$  Gold.

Auf Ansuchen des Acquirenten werden alle diejenigen, welche Rechte und Ansprüche an das vorgedachte Grundstück mit Zubehörungen machen, aufgefordert, sich damit in dem auf den

(4.) vierten Februar 1839

angesezten Termine, bei Strafe des Verlustes derselben, zu melden.

Präclusiv = Bescheid den (7.) siebenten Februar 1839.

Nachfüglich wird noch bemerkt, daß nach Angabe des Convocanten es wegen der Capitalsforderungen des

weiland Kaufmanns Diark Janßen Wittwe zu Hohenkirchen, zu 60  $\text{P}$  Gold nebst Zinsen, und des weiland Berend Harms Abraham's Kinder Vormundes zu 35  $\text{P}$  66 Groten Gold nebst Zinsen keiner Angabe bedarf, sondern diese Forderungen als profitirt angesehen werden sollen.

Fever 1838, December 2.  
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Fever.  
Schloifer.

Wieben.

2. Laut Protocols des Amtes Lettens vom 19. November d. J. hat der Dienstknecht Bröcken Eden Janßen, aus Wiarden, dem Häusling Meinert Ulrichs Eiben, zum Neuaugstengroden, ein von ihm, laut Protocols des Amtes Lettens vom 16. Februar 1834, von dem Arbeiter Gerriet Janßen Gerriets, zu Friederikensiel, angekauft, zu Friederikensiel belegenes Häuslingshaus, nebst Garten und den dabei belegenen Aedern, gränzend in Norden und Westen an G. T. Schipper Land, in Osten an den gemeinen Weg, für die Summe von 420  $\text{P}$  Gold verkauft.

Es werden alle diejenigen, welche an das gedachte Grundstück Rechte oder Forderungen in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefördert, diese in Termine vom

(18.) achtzehnten März k. J.

bei Strafe des Verlustes, anzugeben.

Präclusiv = Bescheid den (21.) ein und zwanzigsten März k. J.

Fever 1838, December 23.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Fever.  
Schloifer.

Kolfs.

3. Der Hausmann Harm Bassen Eilers, zu Sillenstede, und dessen weil. Ehefrau, Charlotte gebornen Albers, daselbst, Erben, als:

- 1) der genannte Wittwer H. B. Eilers, für sich und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder nämlich:
- 2) Gesche Eilers,
- 3) Beethe Eilers,
- 4) Albert Eilers,
- 5) Eilene Eilers,
- 6) Eilert Eilers, und
- 7) die majorennne Tochter, Harmke Eilers, daselbst, haben von dem ihnen gemeinschaftlich zugehörigen, unter dem 3. Juni 1830 von des weil. Hausmanns Dube Iken Thomßen und dessen weil. Sohnes gleichen Namens Erben, acquirirten Landgute Benleffstede, in Erbpacht gegeben, nämlich:

1., laut Privat-Contracts vom 16. October 1838 anerkannt vor dem Amte Fever, eod. data, an den Hausmann Hayo Ithlen Folkers, zu Sielens, im Kirchspiele Sillenstede, 19  $\frac{1}{2}$  Matten, in verschiedenen Stücken belegen, als in 2 Matten, 2 und 2 Matten, genannt Bielhamm, 4 Matten, Moeghamm genannt, 3  $\frac{1}{2}$  und 3  $\frac{1}{2}$  Matten, die alten sieben Matten genannt, so wie in 2  $\frac{1}{2}$  Matten, gränzend in Norden an Dube Frerichs und C. C. Folkers Ehefrau und Erben, in Osten an J. F. Folkers, in Süden an Diedrich Meinen

Reelfs Ländereien und in Westen an den Fahrweg: für ein Abstandsgeld von 975  $\text{P}$  Gold und einen jährlichen Canon von 33  $\text{P}$  Gold,  
2., laut Privat-Contracts vom 16. October 1838, anerkannt vor dem Amte Fever am 10. November ejusdem. an den Hausmann, Folkert Hinrich Folkers, zu Benleffstede, im Kirchspiele Sillenstede, 2 Meetsjes angeschlagen auf 1  $\frac{1}{2}$  Matten, gränzend in Norden an den sogenannten Dube-Aker, in Westen und Norden an des Erbpächters Gründe und in Osten an den gemeinen Fahrweg, für ein Abstandsgeld von 150  $\text{P}$  und einen jährlichen Canon von 3  $\text{P}$  48 gr. Cour.

Indem diese Uebertragungen zur öffentlichen Kunde gebracht werden, werden alle diejenigen, welche Rechte oder Forderungen an die in Frage stehende Grundstücke in Anspruch nehmen, auch diejenigen, welche gegen die angeführten Veräußerungen ein Wiederspruchsrecht zu haben glauben sollten, hierdurch aufgefördert, ihre Rechte im Termine vom

(4.) vierten März k. J.,

bei Strafe des Verlustes anzugeben.

Präclusiv = Bescheid, den (7.) siebenten März kommenden Jahres.

Fever 1838, December 25.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht  
der Erbherrschaft Fever.  
Schloifer.

Wieben.

4. Der Hausmann Hillert Carl's Popken zum Himmelreich im Kirchspiel Fedderwarden hat kraft Privatcontracts vom 1. December d. J. von seinem Vater, dem Hausmann Jürgen Verlage Popken zu Schnapp im Kirchspiel Fedderwarden dessen zwei Landgüter zu Schnapp sub Nris 237 und 234 des Kniphäusischen Erdbuchs von resp. 49 Matten und 30 Matten und sonstigen Zubehörungen für die Summe von 10,700  $\text{P}$  Gold gekauft.

Auf Ansuchen des Käufers wird dieser Kaufcontract hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche und Forderungen an die beiden obgedachten Immobilien zu machen haben, hierdurch aufgefördert selbige in dem auf den

(12.) zwölften März 1839

angesehten Termine durch hier recipirte Anwälde anzugeben und zu bescheinigen, bei Strafe des Ausschusses und ewigen Stillschweigens gegen den Käufer.

Präclusiv = Decret erfolgt am (20.) zwanzigsten März 1839.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß es wegen der ingrosfirten Capitalforderungen der Ehefrau des Convocanten Alid geb. Claessen, der Bacanzcasse ad 1094  $\text{P}$  1 sch. 10 w. Gold c. a. und des Rippe Eberhards zu Hohenefche ad 500  $\text{P}$  Gold c. a. keiner Angabe bedarf, indem diese vom Convocanten als richtig angenommen werden.

Kniphausen, den 22. December 1838.

Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der  
Herrschaft Kniphausen.

Schaumburg.

Tannen.

### Vergantungen.

1. Am (1.) ersten Februar dieses Jahres werden in dem Herrschaftlichen Upjeverischen Forste 131 Fuder Erbsen und Bohnenricken öffentlich meistbietend verkauft werden.

Käufer versammeln sich Vormittags 9 Uhr bei Dmme Eben Liarks Hause in Upjever.  
Amt Jever 1839, Januar 10.  
Doel.

2. Jacob Grahlmann Eilers zu Kleinostiem Ehefrau und Peter Gerriets Hayen zu Schenum wollen am 25. und 26. Januar 1839

Nachmittags 1 Uhr auf ihrem Landgute zu Kleinostiem 100 Eichen auf dem Stamm, worunter mehrere von 30 bis 40 Fuß Länge und 2 Fuß im Durchmesser,

60 starke Eichen, Eiern und Weiden auf dem Stamm,

30 Fuder Schließ- und Brennholz öffentlich auf Zahlungsfrist von 18 Wochen verkaufen lassen.

Jever 1838, December 27.

G. W. Oltmanns,  
mand. noie.

3. Am Mittwoch den (16.) sechzehnten Januar d. J. wollen die Unterzeichneten den Nachlaß des weil. Schneidermeisters Heyke Kleihauer zum Sandersedeich, bestehend, in:

Betten, Tischen, Stühlen, Hausrath, 1 Wanduhr, Schneidergeräthschaften, einer Kuh, einem Schaaf, etwas Heu und Andel, Speck und Fett, Gartenfrüchten u. s. w.

durch den Herrn Kirchspielsvogt Brahm's auf Zahlungsfrist verganten lassen.

H. Kleihauer.  
Ibe Gerhard Janßen.

### Verpachtung.

Für Rechnung der Stadt-Kirchencasse sollen 4 Grase Hiltgenland, und

12 — im Hillernsen-Hamm, öffentlich verpachtet werden. Liebhaber wollen sich am

(19.) neunzehnten d. M. Abends 5 Uhr im goldenen Engel einfinden.  
Januar 1839.

Die Kirchjuraten zu Jever.

H. U. Seeßen.  
G. F. Claassen.

### Notificationen.

1. Es beabsichtigt der Unterzeichnete, seine vier Matten große Dreesche am Dannhalmer Wege, welche bereits über 25 Jahren als Weide benutzt worden, nach Ruthenzahl zum Flachsbau zu verpachten. Liebhaber wollen sich an den Herrn Kaufmann Süßmitch am neuen Markte wenden.

Auch hat der Unterzeichnete noch zwei Gärten daselbst zum Gemüsebau und zwei Aecker zum Getraide- oder Gemüsebau unter der Hand zu verheuern.

Jever, den 3. Januar 1839.

Bürgermeister Jürgens.

2. Ein guter Haushund hat billig abzustehen Reich, in Jever.

3. Ich suche ausgeschmoxenen Talg bei großen und kleinen Quantitäten anzukaufen, und zahle für gute Waare annehmlische Preise. Auch vertausche ich Lichter gegen Talg.

Jever 1839, Januar 3.

H. Buytendyk.

4. Die letzten Hefte des ersten Bandes „Beiträge zur Geschichte des Großherzogthums Oldenburg v. C. S. Strackerjan u. c.“ sind schon länger eingesandt.

Die Herren Subscribenten werden ersucht ihre Exemplare bei mir in Empfang zu nehmen.

Jever. Metcker.

### Brod = Tare.

Der hiesige abgestrichene Scheffel Broden kostet 1  $\mathcal{R}$  6 gr. in Courant. Daraus ist zu backen:

	$\mathcal{R}$	$\mathcal{L}$	$\mathcal{S}$
Ein Grob = Brod zu . . . . .	8	4	—
Ein dito . . . . .	12	6	—
Ein dito . . . . .	16	8	—
Ein dito . . . . .	24	12	—
Ein ausgefichtetes Sauerbrod oder dergleichen Holsche zu	4	—	34
Ein dito . . . . .	2	—	17
Ein dito . . . . .	1	—	8
Ein ausgebeutetes Feinbrod	6	—	15

Der hiesige abgestrichene Scheffel Weizen kostet 1  $\mathcal{R}$  48 gr. in Courant. Daraus ist zu backen:

	$\mathcal{R}$	$\mathcal{L}$	$\mathcal{S}$
Ein Franz- oder Prinzenbrod zu	4	—	21
Ein dito . . . . .	2	—	10
Ein dito . . . . .	1	—	5
Ein langer Schonroggen	1	—	6
Ein dito . . . . .	$\frac{1}{2}$	—	2
Ein Zwieback . . . . .	$\frac{1}{3}$	—	—
Ein dito . . . . .	$\frac{2}{3}$	—	—

Die sämmtlichen hiesigen Bäcker werden hiermit angewiesen, nach obiger Tare sich genau zu richten. Die Bäcker dürfen kein anderes Brod als hier oben specificirt ist, backen, dasselbe nicht für einen andern Preis verkaufen, auch unter das Roggenmehl keine Kleien mengen; sondern sie müssen jede Sorte ganz rein, gut und gar backen. Das Brod muß, wenn es verlangt wird unweigerlich zur Visitation geschickt oder vorgelegt werden. Derjenige, welcher dieser Vorschrift entgegen handelt, soll sofort in zwei Reichsthaler Gold Brüche oder verbältnismäßige Gefängnißstrafe und die Kosten condemnirt und das nicht accurat oder nicht gut gebackene Brod, confiscirt und unter die Armen vertheilt werden.

Amt Jever 1839, Januar 9.

Doel.

(Hiebei eine Beilage.)

**Vergantung.**

Ihne Diarks Redeles zum Medernser alten Deiche läßt am

(24.) vier und zwanzigsten Januar 1839, Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung, durch den Herrn Kirchspielsvogt Jürgen's folgende Gegenstände öffentlich meistbietend verganten, als:

4 bis 5 Fuder Heu, 1 fettes Schaaf, 2 Hangbuddelien, 1 Anrichte, 1 eichen Kleiderschrank, Betten, Tische, Stühle, eine friestische Wanduhr, 300 Ellen weißes Linnen, 300 Ellen graüses Bettüberzügezeug, Rockzeug, 4 Duß neue Säcke, Speck und Fett und was weiter zum Vorschein kommen wird.

**Notifikationen.**

1. Der bisher von mir benutzte Garten, soll, auf nächsten Lichtmes in Gebrauch zu nehmen, verkauft oder verheuert werden, weshalb die Liebhaber sich bei dem Herrn Kaufmann Seegen hieselbst, melden können. Es wird bemerkt, daß dieser Garten im allerbesten Stande ist und das darin, ein kleines Häuschen, ein Fischteich, eine große schöne Laube, 27 junge tragbare Obstbäume, pl. m. 250 Stück der besten Sorten Himbeeren- Johannisbeeren- und Stachelbeeren-Sträucher, 10 große Spargelbeete ganz vorzügliche Sorte, auch einige Beete sehr schöne und volltragende Erdbeeren, befindlich.

Feber.

Drost, Rathsherr.

**2. Verheuerung.**

Eine Stube und Schlafkammer, mit oder ohne Möbeln für eine einzelne Person, sofort oder um Ostern a. e. anzutreten. Nähere Auskunft erteilt

Speckels,

Feber 1839.

3. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Heero Janßen, beim Jungfernbusch, rechtliche Forderungen haben, wollen ihre Rechnungen in Zeit von 14 Tagen bei dem unterzeichneten Vormund einreichen, um zu sehen wie weit es mit der Masse hinreichen wird.

Schortens 1839, Januar 1.

H. J. Wieting.

4. Diejenigen, welche der Frau Försterin Koch die um Johanni vorigen Jahres fälligen Ackermiethen noch nicht bezahlt haben, müssen solche in 14 Tagen an mich entrichten, widrigenfalls ich die Acker sofort anderweitig zu verpachten und die Miethen auf andere Weise einfordern zu lassen beauftragt bin.

Feber 1839.

C. G. Popken.

5. Ein großes Zimmer unten und zwei oben im Hause habe ich gleich oder Mai anzutreten zu vermieten.

Feber 1839, Januar 4.

C. H. Nicolaus.

**6. Miethgesuch.**

Auf Mai d. J. eine Stube nebst Schlafkammer mit Möbel, Aufwartung und Beköstigung. Nähere Nachricht im Fev. Int. Comtoir.

Der neue Historien-Kalender

für das Jahr Christi 1839,

worin die Fest- Buß- und Markttage, Gerichtsferien, katholischen Festtage und Kirchenpatrone, Fest- und Fasttage der Israeliten so wie auch Fluth und Ebbe verzeichnet sind, enthält noch außer den gewöhnlichen Kalenderarbeiten:

**Historische Notizen:**

Severlandsgegeschichte seit 1530.

**Mannigfaltiges:**

Die Krönung des Kaisers in Mailand, am 6. September 1838.

Leutfeligkeit der Fürsten gewinnt die Herzen.

Napoleons Soldatenleben.

Der letzte Schuß.

Eine Menschenjagd.

Rechtshaffenheit im Gegensatz mit Undankbarkeit.

Furchtbarer Kampf eines engl. Officiers mit einem erwachsenen indischen Löwen.

Der getreue Hund.

Der gelungene Kunstgriff.

Bestrafter Geiz.

Schweizer Anekdoten.

Auszug aus der Stempelpapier-Verordnung.

Postenlauf in der Herrschaft Feber.

Das Dugend zu 30 gr. und per Stück zu 4 gr.

Feber 1838.

Mettcker.

8. Wir beehren uns unsern Freunden statt Circulair anzuzeigen, daß nach heutiger freundschaftlicher Uebereinkunft Herr Jacob Redenburg aus unserer seit den 1. Januar 1818 gemeinschaftlich geführten Handlung am 1. Januar dieses Jahres getreten ist und dieselbe von diesem Tage an für alleinige Rechnung unsers U. G. Bleeker unter der bisherigen Firma von Redenburg et Bleeker fortgesetzt wird.

Indem wir für das uns bisher gemeinschaftlich geschenkte Vertrauen und Freundschaft aufrichtigst danken, bitten solches unsern U. G. Bleeker ferner zu schenken und zu erhalten.

Uetersen-Sägemühle, den 18. December 1838.

Redenburg et Bleeker.



9. Am 8. d. M. Abends sind dem Unterzeichneten zwei hierunter näher bezeichneten Böte weggetrieben, sollten dieselben irgendwo gefunden oder geborgen seyn so bitter er, ihm davon prompte Anzeige zu machen;

1) ein großes Boot, Weser-Arbeit, von Eichenholz, circa 16 Fuß lang, inwendig grün angestrichen, auswendig geschabt, unten einen weißen Gang circa 3 Zoll breit, hierunter getheert, am Vordersteven befindet sich eine Klampe welche durch eine Schraube befestigt ist, am Hintersteven fehlt ein Fingerling;

2) ein kleines Boot, nordische Arbeit, von tannem Holz, circa 14 Fuß lang, von außen schwarz, inwendig grau angestrichen, einige Rätze mit Zink beschlagen, am Hintersteven befinden sich zwei Fingerlinge.

Rüstringersiel, den 9. Januar 1839.

Delrich Freyber.

10. Veränderungs halben bin ich gesonnen mein fast neues Ruff-Schiff, 2 Jahr alt, und circa 10 Kassen groß, mit vollständigem Inventarium, gegen billige Zahlung, zu verkaufen. Reflectirende wollen sich bei mir melden um das Schiff in Augenschein zu nehmen. Es kann den Umständen nach auch gleich in Empfang genommen werden.

Wangeroge 1839, Januar 5.

Hirr. C. Hinrichs.

11. Ich kann gegen kommende Ostern oder gegen den 1. Mai einen Knecht in meinem Dienst gebrauchen. Wer hiezu Lust hat melde sich bei mir.

C. D. Fischer,

Bäcker, in Zever.

12. Die Schützen-Casse-Rechnung vom Jahre 1838 mit den darüber formirten Erinnerungen, liegen bis zum 19. d. M. bei dem Oberschützen, Herrn Kirchspielsvogt Dirks, zur Einsicht offen. Wer von den Schützen den Erinnerungen noch etwas nachzufügen wünscht, wolle seine Additional-Monita bis zum 19. d. M. beim Herrn Kirchspielsvogt Dirks niederlegen.

Am Mittwoch den 23. Januar Nachmittags 5 Uhr wird die Decision im Hofe von Oldenburg stattfinden.

Zeuer, den 10. Januar 1839.

Von Commissionswegen.

13. Ich habe einen guten Haus- oder Karnhund zu verkaufen.

Zeuer 1838.

Heero Heeren, Schlächter.

14. Die Sp. Insp. zu Wiarden wünscht, eine kürzlich entbundene Person, als Amme zu engagiren. Die Armenväter Marks zu Horumerfel und Kirchhoff zu Wiarden, ertheilen nähere Auskunft.

15. Für meinen Laden kann ich auf Ostern noch einen Gehülfen engagiren. Reflectirende wollen sich persönlich oder durch portofreie Briefe melden.

Neuharlingersiel, den 31. December 1838.

H. Mammen.

16. Mehrere Sorten Segeltuch, auch Segellinnen, holländische Pfeifen bei ganzen Körben, belegenes Rübbel in großen und kleinen Fässern, zu billigen Preisen.

Zeuer.

U. U. Seegen.

17. Ich wünsche auf Ostern oder Mai einen Bur-schen in die Lehre zu nehmen.

Zeuer 1839.

M. S. Plagge, Bäckeramtsmeister.

18. Die in voriger Nummer des Wochenblatts angekündigte Verheuerung des Landguts der Madame Koch, Kleiburg genannt, geht nicht vor sich.

Zeuer 1839, Januar 10.

G. W. Oltmanns,  
mand. noie.

19. Gedächtnispredigt über die Rückkehr seines deutschen Fürstenhauses, von G. W. Kloster Pastor in Neuende, ist für 8 Grot zu haben, bei

J. H. Hoppe, Buchbinder zu Schaar.

20. Die Hausleute Johann Folkers und Gerke Harms zu Sandel wünschen ihr zu Nahrbum belegenes Häuslingshaus nebst Ländereien im Ganzen oder stückweise unter der Hand zu verkaufen oder falls dazu keine Gelegenheit wäre, die Ländereien unter der Hand zu verheuern; Liebhaber wollen sich bei Johann Folkers melden.

Sandel 1839.

21. Ich kann Ostern für meine Bäckerei einen Lehrburschen gebrauchen.

Sengwarden.

L. E. Lübben.

22. Eine Stube nebst Schlafstube ist auf Mai 1839 anzutreten, zu vermieten, bei

Krüger, an der Mühlenstraße.

23. Mir ist ein Jagdhund weiß mit braunen Flecken zugekauft, welcher gegen Erstattung der durch ihn verursachten Kosten wieder abgeholt werden kann.

R. Riehiers, zu Sandel.

24. Ein werkverständiger Schmiedegeselle kann auf Mai bei mir Arbeit bekommen.

Sengwarden 1839.

H. Beopold.

25. Von den Ersparnissen der Waddewarder ersten Pastorei, sind sofort 400  $\mathcal{R}$  Gold, zinslich gegen vier Procent Zinsen zu belegen.

Zeuer 1838.

Bogts.

26. Von den Einkünften der vacanten zweiten Pfarre zu Wiarden, sind gegen sichere Hypothek und billige Zinsen 600  $\mathcal{R}$  sofort zu belegen.

Zeuer 1838, November 8.

Mittwollen.

27. Auf Ostern oder Mai, wünsche ich einen Bäl-fergesellen, welcher bereits als Meister einer Bäckerei vor-gestanden hat, so wie auch ein Mädchen, die das Kochen versteht, zu engagiren.

Wangeroge im Januar 1839.

G. Carstens.

## 28. Von den Verhaltens-Regeln bei der

### Maul- und Klauen-Seuche

### des Rindviehes,

von dem Herren Oberthierarzt Fischer in Oldenburg, sind Ex. geheftet per Duz zu 24 gr. und einzeln zu 3 gr. Cour. zu haben bei

Metteker.

**Berichtigung.** In der Bergantung N<sup>o</sup> 3 lese man statt „Unterzeichneten“ unterzeichnete Vormünder.